

Die GEW setzt sich seit langem für zusätzliche Ressourcen für Bildung sowie die Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern ein. Zuletzt hatte sie im Januar eine repräsentative Mitgliederbefragung gestartet: „Sollte der Bund Kommunen und Länder Ihrer Meinung nach künftig mit mehr Geld für Schulen und Unterricht als bisher unterstützen?“ 89,7 Prozent der Befragten antworteten mit „Ja“. Der Frage „Sollten deutsche Schulen Ihrer Meinung nach besser ausgestattet werden, um Schülerinnen und Schüler gut auf das digitale Lernen & Leben vorzubereiten?“ stimmten sogar 90,2 Prozent zu.

Bereits 2018 hatte eine Umfrage unter den Mitgliedern ergeben, dass 94 Prozent die Wartung und Administration digitaler Geräte für am wichtigsten hielten. 85 Prozent fanden außerdem die Lehrkräftefortbildung in digitaler Bildung genauso notwendig wie die Unabhängigkeit der Bildung von Medienkonzernen. Und fast alle GEW-Mitglieder wünschen sich, was in allen anderen Berufen selbstverständlich ist: dass der Arbeitgeber die digitale Hardware bereitstellt.

**Mehr Informationen zu Bildung und Digitalisierung:**  
[www.gew.de/digital](http://www.gew.de/digital)



[www.gew.de/digital](http://www.gew.de/digital)

// SCHULE //



## DigitalPakt Schule: Worauf es jetzt ankommt

Wichtige Aspekte für die Umsetzung  
in den Ländern und vor Ort

**Bildung** IN DER  
DIGITALEN WELT

[www.gew.de/digital](http://www.gew.de/digital)

### Impressum:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Hauptvorstand  
Verantwortlich: Dr. Ilka Hoffmann  
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/78973-0, [info@gew.de](mailto:info@gew.de)

Redaktion: Dr. Ilka Hoffmann, Ansgar Klinger, Arnfried Gläser,  
Martina Schmerr, Laura Wallner  
Gestaltung: Karsten Sporleder  
Fotos: Pixabay/CCO, iStock/FatCamera  
Druck: Leutheußer, Coburg

Bestellungen: [www.gew-shop.de](http://www.gew-shop.de)

Juni 2019

dung  
TALEN

# DigitalPakt Schule: Worauf es jetzt ankommt

// **Der DigitalPakt Schule ist beschlossen.  
Was heißt das für Schulen, Lehrkräfte und  
Schülerinnen und Schüler? //**

Die Länder veröffentlichen nun ihre Förderrichtlinien, nach denen die jeweiligen Schulträger Gelder für ihre Schulen beantragen können. Bei der Ausgestaltung des Prozesses müssen Schulen und Lehrkräfte selbstverständlich beteiligt werden. Besonders wichtig sind aus Sicht der GEW:

## **Primat der Pädagogik**

Technik ist kein Selbstzweck – Bildungsfragen und pädagogische Konzepte müssen handlungsleitend sein!

## **Zeit zur Entwicklung von Konzepten**

Den Schulen muss ausreichend Zeit und Unterstützung für die Schulentwicklung, für Fortbildungen sowie für die Einarbeitung der Lehrkräfte zur Verfügung stehen.



## **Mitbestimmung und Beteiligung**

Bei der Erarbeitung der Förderrichtlinie und ihrer Umsetzung, bei der Einführung digitaler Arbeits- und Unterrichtstechnologien sowie beim Datenschutz müssen Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte gewahrt werden.

## **Ausstattung der Schulen**

Es muss langfristig gesichert sein, dass die Schulen pädagogisch sinnvoll und leistungsfähig ausgestattet sind.

## **Ausweitung der Lehr- und Lernmittelfreiheit**

Die Ausstattung von Lehrenden und Lernenden mit entsprechender Technik ist öffentliche Aufgabe. Für Lehrende muss gelten: „dienstliche Tätigkeit – dienstliche Arbeitsmittel“.

## **Mindeststandards für den Datenschutz**

Sowohl für Lernplattformen als auch für sämtliche Geräte und Software in Unterricht und Verwaltung müssen Mindeststandards für den Datenschutz festgelegt und sichergestellt werden.

## **Wartung und Administration von Hard- und Software**

Wartung und Administration ist nicht von Lehrkräften „on top“ oder mit nicht ausreichender Freistellung zu leisten. Hierfür sind zusätzliches Personal und Unterstützungssysteme nötig. Lehrkräfte müssen bedarfsgerecht freigestellt und regelmäßig fortgebildet werden.

## **Bildungsclouds**

Kommunikations- und Lernplattformen müssen in „öffentlicher Hand“ liegen, sowie Datenschutz und Rechtssicherheit gewährleisten.

## **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Die Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen ist sicherzustellen, insbesondere das Recht auf Nicht-Erreichbarkeit.

  
**Bildung** IN DER  
DIGITALEN WELT